

Position der BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel zur Schließung des Atommüllendlagers Asse II.

Stand 30.06.2008

Von 1967 bis 1978 wurden im Schacht 2 des Salzbergwerkes Asse bei Wolfenbüttel (Asse II) 126.000 Fässer mittel- und schwach radioaktiver Atommüll eingelagert. Zu Versuchszwecken, wie es hieß. Aber schon damals war eine spätere Rückholung des Atommülls aus der Asse wohl nicht wirklich vorgesehen. Seit 1988 ist bekannt, dass täglich etwa 12.000 Liter Grundwasser aus dem Deckgebirge in das Grubengebäude eindringen und eine gesättigte Salzlösung („Lauge“) bilden. Das Bergwerk mit dem Atommüll droht abzusaufen. Dringt die Salzlösung in die Einlagerungskammern, dann kann eine Kontamination des Grundwassers mit Radionukliden langfristig nicht verhindert werden. Mensch und Umwelt sind durch die in der Asse lagernden atomaren Abfälle bedroht.

Das an der Südflanke des maroden Bergwerks herein drückende Nebengebirge erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Ausweitung des Wasserzulaufs in das Bergwerk. Eine zügige Schließung des Bergwerks ist dringend geboten. Das mit der Schließung von Asse II beauftragte Helmholtz-Zentrum München (HZM) hat ein Schließungskonzept vorgelegt, das die Flutung des Bergwerks mit einer gesättigten, magnesiumchloridreichen Lösung vorsieht. Der BUND hält diese Flutung der Abfälle für ungeeignet um die Radioaktivität langfristig von der Biosphäre abzuschirmen. Weitere Optionen wurden vom Betreiber nicht hinreichend untersucht.

Alle Optionen zur Schließung müssen untersucht werden

Neben der Flutung des Bergwerks müssen alle Verfahren, das strahlende Inventar langfristig von der Biosphäre fern zu halten untersucht, beschrieben und bewertet werden. Dazu gehören neben einer trockenen Verwahrung auch die vollständige oder teilweise Rückholung der Abfälle sowie mögliche Umlagerungen unter Tage. In einem umfassenden Optionenvergleich müssen diese Verfahrensoptionen, mögliche Varianten oder Kombinationen betrachtet werden. Diese Aufgabe wurde im Begleitprozess zum Schließungsverfahren der Arbeitsgruppe Optionenvergleich (AGO) übertragen.

Uneingeschränkte Kooperation des Helmholtz Zentrums mit der Arbeitsgruppe Optionenvergleich notwendig

Der Betreiber HZM muss der AGO uneingeschränkt und möglichst pro-aktiv zuarbeiten, kurzfristig Zugang zu allen benötigten Unterlagen gewähren sowie abgestimmte und beschlossene Ergebnisse kurzfristig umsetzen. Die Experten der AGO arbeiten nicht gegen das HZM sondern unterstützen den Betreiber beim Schließungsverfahren.

Das dem HZM übergeordnete Bundesministerium muss den Schließungsprozess aktiv vorantreiben.

Das für das ehemalige Forschungs-Bergwerk verantwortliche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) muss ausreichend Mittel bereitstellen, um den Optionenvergleich und den Begleitprozess zu beschleunigen.

Eine Überarbeitung des vorliegenden Schließungskonzeptes ist notwendig

Das Schließungskonzept für die Schließung von Asse II muss dringend nachgebessert werden. Dabei müssen alle Empfehlungen der AGO eingearbeitet werden.

Die Vorbereitungen für eine Rückholung aller Fässer müssen umgehend beginnen.

Ungeachtet des laufenden Optionenvergleichs muss schon heute mit den Vorbereitungen für eine Rückholung, Transport, Zwischenlagerung, Konditionierung und Endlagerung der mittelradioaktiven Abfälle (MAW) und möglichst auch der schwach radioaktiven Abfälle (LAW) begonnen werden.

Die Stabilisierung des Grubengebäudes hat höchste Priorität.

Die möglichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes müssen umgehend begonnen werden.

Das Schließungsverfahren muss transparent werden.

Die Ergebnisse der AGO sowie alle Maßnahmen im Bergwerk Asse müssen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Nur durch völlige Transparenz im Verfahren kann das Vertrauen in die best mögliche Schließung von Asse II geschaffen werden.

Die Schließung des Atommüll-Endlagers muss nach Atomrecht erfolgen.

Asse II ist ein Atommüll-Endlager und muss daher nach Atomrecht geschlossen werden. Das derzeitige Kompetenz-Wirrwarr zwischen den beteiligten Ministerien muss beendet werden. Der Streit um die Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Ministerien (BMBF, BMU, NMU) muss zugunsten des BMU als oberster Atomaufsichtsbehörde geregelt werden. Das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat als Aufsichtsbehörde versagt und ist weder in dieser Funktion noch als Genehmigungsbehörde länger tragbar.

Oberste Priorität hat der Schutz von Mensch und Umwelt. Alle Maßnahmen, die zur Verringerung des kurz-, mittel- und langfristigen Strahlenrisikos beitragen und im Rahmen der geltenden Strahlenschutzverordnung möglich sind, müssen ohne Rücksicht auf Kosten umgehend angegangen werden.

Der BUND unterstützt den im Januar 2008 begonnenen Begleitprozess zur Schließung von Asse II ausdrücklich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände in der Begleitgruppe sowie die Einrichtung der Arbeitsgruppe Optionenvergleich sind eine große Chance die Anliegen der Öffentlichkeit im Schließungsverfahren angemessen zu berücksichtigen und Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Kontakt und weitere Informationen:

Olaf Dalchow

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Wolfenbüttel

Stadtmarkt 11

38300 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 2001

Email: kreisgruppe.wolfenbuettel@bund.net